

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

37 (8.5.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 37.

Mittwoch den 8. Mai

1850.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung des Kaminfegeerdienstes Oberkirch betreffend.

Nro. 12707. Durch die von hier aus verfügte Dienstentfernung des Kaminfegers Salomon Doll aus Bretten ist der eine der Kaminfegeerdienste im Amtsbezirk Oberkirch, welcher die 13 Orte: Butschbach, Fernach, Gaisbach, Haslach, Herzthal und Maisenbühl, Lautenbach, Rusbach, Oberkirch, Debsbach, Ringelbach, Thiergarten, Untereffelried und Zusenhofen mit einer Bevölkerung von 8947 Seelen umfaßt, vacant geworden, und soll in Bälde durch einen recipirten Kaminfegemeister, der seinen Wohnsitz in Oberkirch zu nehmen hat, wieder besetzt werden.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgesetzten Behörden bei der unterzeichneten Kreisregierung zu melden, und sich dabei nach § 5 der Kaminfegeordnung von 1843 (Verordnungsblatt für den Mittelrheinkreis Nro. 17) und nach der Verordnung von 1845 (ebendasselbst Nro. 14) über Lehr- und Wanderzeit, Gewerbschulbesuch, Prüfung und Reception, sittlich religiösen Lebenswandel, guten Leumund, gesunde Körperconstitution und Milizfreiheit, sowie auch über Alter und Familienverhältnisse gehörig auszuweisen.

Karlsruhe, den 26. April 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheintreises.

Kettig.

vd. Maurer.

Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Ihre Großherzogl. Hoheiten der Prinz Friedrich von Baden und die Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den bei Höchst-Ihrer Domainenfanzlei angestellten Assessor Krieger zum Domainenrath zu ernennen.

Schuldienstnachrichten.

Auf den katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst Hilsbach, Amts Sinsheim, ist der zweite Hauptlehrer Andreas Rastetter zu Destrungen, unter Zurücknahme seiner Versetzung nach Untermünsterthal, versetzt worden.

Der kathol. Schul-, Mesner und Organistendienst zu Sölden, Landamts Freiburg, ist, nach Berzichtleistung des Unterlehrers Georg Ernst zu Schliengen auf diesen Dienst, dem Hauptlehrer

Jakob Gassert zu Neuhof, Amts Staufsen, übertragen worden.

Die evang. Schulstelle zu Rüstenbach, Schulbezirks Mosbach, mit dem Normalgehalt erster Klasse und dem Schulgelde zu 48 fr. von jedem von ungefähr 40 Schulkindern, ist in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Joh. Joseph Haas ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Glashofen, Amts Walldürn, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 32 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Martin Hillenbrand ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Büchig, Amts Bretten, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zwei-

ten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 97 Kindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Og. Halter ist der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Flehingen, Amts Bretten, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 93 Kindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Anton Stemmer ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bleichheim, Amts Kenzingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[1] Haslach. (Aufforderung.) Nro. 4469. Kaspar Schwendemann von Welschensteinach, Soldat des fünften Großh. Infanterie-Bataillons, hat sich unerlaubt von Hause entfernt, und ist sein Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich bei seinem Commando oder dahier zu stellen, widrigens er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Haslach, den 23. April 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jüngling.

Urtheil. Nro. 2430—31. II. Gr. Sen. In Untersuchungssachen gegen den Müller Georg Hummel von Diersheim, wegen Hochverraths, wird auf den von dem Angeeschuldigten gegen das Strafurtheil des Gr. Hofgerichts des Mittelheinkreises vom 26. November 1849 Nro. 15749—50 I. Sen. ergriffenen Recurs zu Recht erkannt:

daß das gedachte hofgerichtliche Urtheil, des Inhalts:

„Müller Georg Hummel von Diersheim sei der Theilnahme am Hochverrath für schuldig zu erklären und deshalb zur Er-

stehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von acht Jahren, zum Ersaze des der Gr. Staatskasse durch die hochverräterischen Unternehmungen in diesem Jahr entstandenen Schadens, unter sammtverbündlicher Haftbarkeit mit Jenen, welche wegen desselben Verbrechens verurtheilt werden, zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen“ unter Verfällung des Recurrenten auch in die Kosten dieses Rechtszugs zu bestätigen sei.

B. R. W.

So geschehen, Mannheim den 10. April 1850.
Großh. Bad. Oberhofgericht.
Kirn. (L. S.) Weber.

Vorstehendes Urtheil wird dem landesflüchtigen Müller Georg Hummel von Diersheim eröffnet.
Karlsruhe, den 27. April 1850.
Großherzogl. Stadtm.
Beck.

Urtheil. Nro. 1942—43. II. Gr. Sen. J. U. S. gegen Johann und Benedikt Thomas von Legelshurst, wegen Gewaltthätigkeit, wird auf den Recurs, welche beide Angeeschuldigte gegen das Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelheinkreises vom 15. Dec. 1849 Nro. 16993 III. Sen. anher ergriffen haben, zu Recht erkannt:

Es sei das hofgerichtliche Urtheil, des Inhalts:
„Johann und Benedikt Thomas von Legelshurst seien der in fortgesetzter That verübten Gewaltthätigkeit für schuldig zu erklären und deshalb zur Erstehung einer Arbeitshausstrafe von sechs Monaten, zum Ersaze des am Bahnwartshause verübten Schadens, soweit solcher noch nicht geleistet, ferner Jeder in die Hälfte der Untersuchungskosten, unter sammtverbündlicher Haftbarkeit für das Ganze, und endlich in seine Straferstehungskosten zu verurtheilen“ —
unter Verfällung der Recurrenten in die Kosten der zweiten Instanz zu bestätigen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde u.
So geschehen, Mannheim den 23. März 1850.
Großh. Bad. Oberhofgericht.
Kirn. (L. S.) Bayer.

A. R. Mez.

Nro. 5658. Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Soldaten Johann Thomas auf diesem Wege bekannt gemacht.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf den flüchtigen, unten signalisirten Soldaten Johann Thomas von Legelsburs zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher transportiren zu lassen.

Dabei wird Soldat Johann Thomas aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Groß. Bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Kork, den 25. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Signalement. Größe: 5' 4" 4"; Körperbau: besetzt; Gesicht: gesund; Augen: braun; Haare: blond; Nase: gewöhnlich.

[1] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat Rudolph Wolfinger von Freiburg ist angeschuldigt, schon im Frühjahr 1848 zu Rastatt sich hochverrätherischer Aeußerungen erlaubt, im September 1848 sich bei dem Strube'schen Freischaaarenzug betheilt und in der Eigenschaft eines Commandanten von Leopoldshöhe verschiedene Erpressungen verübt, öffentliche Kassen beraubt und Arretirungen von Staatsbeamten vorgenommen zu haben.

Da Soldat Wolfinger sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und sich über die ihm zur Last gelegten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten das Urtheil gegen ihn erfolgen sollte.

Zugleich ersuche ich sämtliche Behörden, auf den Soldaten Wolfinger, dessen Signalement unten steht, zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 2. Mai 1850.

Der Commandant der Infanterie:
Holz, Oberst.

Signalement des Soldaten Wolfinger. Alter: 27 Jahre; Größe: 5' 4" 2"; Körperbau: mittler; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: braun; Nase: klein.

Wullendorf. (Straferkenntniß u. Aufforderung.) No. 8698. Der auf unsere Vorladung vom 12. März d. J. No. 5418 binnen der anberaumten Frist nicht zurückgekehrte Soldat des vormaligen ersten Dragoner-Regiments, Ignaz Schober von Winterfulgen, wird nunmehr in die angedrohte Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und seines badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Ferner werden die Soldaten vom vormaligen 2. Infanterie-Regiment:

1) Joseph Fischer von Winterfulgen, Oberfeldwebel,

2) Anton Kleckler von Pinz und

3) Joseph Hegner von Judentenberg, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dienstlicher Stelle oder beim Bureau ihres vormaligen Regiments in Karlsruhe zu melden, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1200 fl. und der Verlustigerklärung ihres badischen Staatsbürgerrechts.

Wullendorf, den 29. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kaiser.

Freiburg. (Aufforderung.) No. 15130. Der Soldat des früheren zweiten Infanterie-Regiments, Karl Rudolph Bürkenmaier von Wiehre, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Commando des 8. Infanterie-Bataillons in Rastatt, welchem er zugetheilt ist, zu melden, widrigenfalls er nach dem Gesetze vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach dem Gesetze vom 4. Juni 1808 des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Freiburg, den 2. Mai 1850.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Uria vdt. Sturm.

[1] Neckarbischofsheim. (Aufforderung und Fahndung.) No. 8122. Der Soldat des frühern 2. Infanterie-Regiments, Peter Helfrich von Barga, dessen Signalement unten folgt, hat sich heimlicherweise von Hause entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über die Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Zugleich wolle auf denselben gefahndet und er im Betretungsfalle anher abgeliefert werden.

Signalement. Alter: 25 Jahre; Größe: 5' 6"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: schwarz; Nase: groß.

Neckarbischofsheim, den 28. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Benig vdt. Graulich.

[1] Freiburg. (Straferkenntniß.) Nr. 12872. Da der in öffentlichen Blättern vorgeladene Rekrute Jakob Zimmermann, ein Menonite von Wittenthal, vom ehemaligen Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 3, in an-

beraumter Frist nicht zurückgekehrt ist und seinen Austritt verantwortet hat, so wird derselbe der beharrlichen Landesflüchtigkeit für schuldig erkannt und neben dem Verluste seines Staatsbürgerrechts in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verfällt, welche auf den Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden solle.

Freiburg, den 29. April 1850.

Großherzogl. Landamt.

Jägerschmid.

[1] Zestetten. (Fahndungs-Zurücknahme.) Nro. 7874. Die gegen Corporal Konaventur Zölle von Erzingen verhängte Fahndung wird hiermit zurückgenommen.

Zestetten, den 18. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schäuble.

[2] Karlsruhe. (Straferkenntniß.) Nro. 9083. Nachgenannte Angehörige des badischen Militärs, welche sich auf die öffentliche Vorladung vom 21. v. M. Nro. 6547 nicht gestellt haben, werden der Desertion für schuldig erkannt, ihres Staats- und Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und ihre persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten:

Karl Neuweiler von Grünwinkel.

Christian Gottlieb Glaser von Stafforth.

Mich. Barm von Hagsfeld.

Ludwig Pfeiffer von Mühlburg.

Daniel Gustav Bolz von Kusheim.

Andreas Kornmüller von Rüppurr.

Wilhelm Hofmann von Blankenloch.

Heinrich Seufert von Eggenstein.

Karl Ludwig Oberacker von Linkenheim.

Johann Valentin Roth von Mühlburg und

Fronz Ell von Graben.

Karlsruhe, den 27. April 1850.

Großherzogl. Landamt.

Bausch.

[2] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat Wilhelm Günther von Karlsruhe vom frühern 1. Infanterie-Regiment, ist des Verbrechens der Majestäts-Beleidigung angeschuldigt, und da derselbe sich unerlaubter Weise von hier entfernt hat und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden sollte.

Zugleich ersuche ich sämmtliche Behörden, auf den Soldaten Günther, dessen Signalement

unten folgt, zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 28. April 1850.

Der Bureau-Vorstand

für die frühern Infanterie-Regimenter:

Holz, Oberstlieut.

Signalement des Soldaten Günther. Alter: 23 Jahre; Größe: 5' 6" 1"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: röthlich; Nase: gewöhnlich.

[2] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat im vormaligen Leibinfanterie-Regiment, Norbert Fehrenbach von Reichenbach, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich unerlaubter Weise von seiner Heimath entfernt. Da dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt würde.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf den Angeeschuldigten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher abzuliefern zu wollen.

Karlsruhe, den 30. April 1850.

Der Vorstand des Bureau's

der frühern Infanterie-Regimenter:

Holz, Oberstlieut.

[2] Heidelberg. (Öffentliche Vorladung.) Nro. 16532. Der Groß. Staatsanwalt am Hofgerichte des Unterheinkreises hat gegen den Buchdrucker Michael Renner von hier als Redacteur der früher dahier erschienenen Zeitung: „Die demokratische Republik“ auf den Grund vieler von diesem veröffentlichten Aufsätze bei diesseitigem Untersuchungsgerichte eine Anklage wegen Hochverraths erhoben.

Zur Verhandlung auf diese Anklage wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer anberaumt, und hat der Angeklagte, der sich auf flüchtigem Fuße befindet, um so gewisser dabei zu erscheinen, als bei seinem Ausbleiben die in der Anklageschrift vorgetragene Thatsachen für zugestanden angesehen und weitere Vertheidigungsmittel nicht mehr gehört werden würden.

Heidelberg, den 16. April 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Kraft.

Signalement. Größe: 5' 5"; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: klein; Mund: proportionirt; Kinn: rund; Bart: schwarz und stark.

[3] Pforzheim. (Aufforderung und Fahndung.) No. 12501. Soldat Jakob Huber von Jittersbach, vom ehemaligen ersten Infanterie-Regiment, hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt. Er wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei Großherzogl. Bureau der früheren Infanterie-Regimenter zu stellen und sich über das ihm zur Last fallende Verbreehen der Desertion zu verantworten, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Soldaten Huber zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Soldat Huber ist 28 Jahre alt, 5' 7" 2" groß, von schlankem Körperbau, hat blaue Augen, blonde Haare und große Nase.

Pforzheim, den 25. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Durlach. (Diebstahl.) No. 13659. Gestern Abend gegen 8 Uhr wurden aus dem Jähringerhofwirthshause dahier zwei Baueramäntel entwendet, und bringen wir dies behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Beschreibung der Mäntel.

1) Der eine Mantel ist ziemlich neu, von grauem Tuche, und hat am Halskragen, der von gleicher Tuche gefertigt ist, wie der Mantel, eine Kette von gelbem Messing von 4 oder 5 Gleichen; derselbe ist mit gestreiftem Barchent gefüttert, und befindet sich unter dem Mantelkragen ein in Form eines 7 eingerissener Riß, der wieder zusammengenäht ist. Der Mantel hat einen Werth von 10 fl.

2) Der andere Mantel ist ebenfalls von grauem Tuche gefertigt, mit Mantelkragen von größerem Tuche, ist mit breitgestreiftem Barchent gefüttert; am Halskragen befindet sich eine lederne Schlinge, und ist derselbe an mehreren Stellen ausgebeßert, und hat einen Werth von 2 fl.

Durlach, den 4. Mai 1850.

Großherzogl. Oberamt

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Rastatt:

[1] des der Gemeinde Oberweiler auf der Gemarkung Muggensturm zustehenden sogenannten St. Johannes-Zehntens;

im Bezirksamt Oberkirch:

[1] zwischen der Großh. Domainenverwaltung Oberkirch und den Zehntpflichtigen zu Ramsbach;

[3] zwischen der Großh. Domainenverwaltung Oberkirch und den zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Pierbach.

im Bezirksamt Walldürn:

[1] des der kath. Pfarrei Walldürn auf der Gemarkung Neusäß zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Bonndorf:

[1] des Zehntens der Pfarrei Mundelsingen auf der Gemarkung Oesperdinaen;

im Bezirksamt Fullendorf:

[3] zwischen der Pfarrei Unterstggingen und ihren Zehntpflichtigen auf der dortigen Orts-Gemarkung;

im Bezirksamt Lörrach:

des der Pfarrei Inzlingen auf der Gemarkung daselbst zustehenden großen, kleinen, Wein- und Heu-Zehntens;

im Bezirksamt Weinheim:

[2] des Zehntens der Pfarrei Hemsbach auf Sulzbacher Gemarkung;

[2] des Zehntens der Pfarrei Hemsbach auf dasiger Gemarkung;

im Bezirksamt Hornberg:

[3] des Zehntens der evang. Pfarrei Schiltach auf der dortigen Gemarkung;

im Bezirksamt Säckingen:

[3] zwischen der Pfarrei Oberschwörstadt und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Wallbach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-

tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-melden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Interventionsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu be-zeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläu-bigerausschusses und den etwa zu Stande kom-menden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nicht-erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Pforzheim:
von Tiefenbronn, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Webers Sebald Böckler, auf Dienstag den 28. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:
[3] von Durlach, an den in Gant erkannten Nachlass des Jähringerhofwirths Andr. Baumer, auf Mittwoch den 12. Juni 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:
[3] von Bretten, an den in Gant erkannten flüchtigen Kaufmann Jakob Autenrieth, auf Samstag den 1. Juni 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Baden:
[3] von Baden, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Werkmeisters Wilhelm Steinle, auf Donnerstag den 27. Juni 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:
[3] von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Kaufmanns Franz Joseph Lanzano, auf Freitag den 17. Mai 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Offenburg.
In der Gantsache des Gabriel Litterst von Käfersberg — unterm 27. April 1850 Nr. 15949.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.
In der Gantsache des Lorenz Meier von Petersthal — unterm 27. April 1850 Nr. 9740.

[1] Lahr. (Versäumnungs-Erkenntnis.
Nro. 17143. In Sachen
der Ehefrau des prakt. Arztes Fr.
X. Faller in Lahr, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr.
Beschluß.

Auf ungehorsames Ausbleiben des Beklagten ergeht

Versäumnungs-Erkenntnis:

J. S. ic. ic. wird für Recht erkannt:

daß der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt zu erklären, in der Hauptsache selbst aber zu erkennen sei, daß zwischen beiden streitenden Theilen Vermögensabsonderung einzutreten habe.

B. R. W.

2) Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 23. April 1850.

Großherzogl. Oberamt.

(L. S.) Sächs.

Zur Beglaubigung:

Mayer.

[2] Haslach. (Versäumnungs-Erkenntnis.)
Nro. 4582. In Sachen

der Ehefrau des Rabenwirths Grieshaber in Haslach, Philippine geb. Fauß, Klägerin,

gegen

diesen ihren Ehemann, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr.,

werden die in der Klage vorgetragene Thatsachen für zugestanden, alle Einreden für versäumt erklärt, und in der Hauptsache dem Beklagten gegenüber zu Recht erkannt:

Die Klägerin Philippine Grieshaber geborne Fauß von hier sei unter Verfallung des Beklagten, ihres Ehemannes, Franz Michael Grieshaber, Rabenwirths von da, in die Kosten des Rechtsstreites, für berechtigt zu erklären, ihr beigebrachtes eheweibliches Vermögen gemäß der bestehenden ehelichen Güterverhältnisse abzusondern und in ihre freie Verwaltung zu nehmen.

B. R. W.

Vorstehendes Erkenntnis wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege verkündet.

Haslach, den 24. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

G r ü n d e. Die Klage findet in L. R. S. 1443 ihre rechtliche Begründung. Der flüchtige Beklagte war nach § 275 d. P. D. unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile ordnungsmäßig geladen.

Auf Anrufen der Klägerin mußte nach Maafgabe der §§ 253, 653, 654 d. P. D. der ange drohte Rechtsnachtheil ausgesprochen und nach Art. 5 der Pr. Nov. in der Hauptsache, wie geschehen, erkannt werden.

Rücksichtlich des Kostenpunktes wird auf § 169 der P. D. verwiesen.

Zur Beglaubigung:
Hinterskirch.

[3] Durlach. (Öffentliche Vorladung.)
Nro. 11590.

In Sachen
der Ehefrau des Köpflerwirths Dittler
in Wilferdingen

gegen
ihren Ehemann, Köpflerwirth Karl
Dittler von da,

Vermögensabsonderung betr.,
erhebt Namens der Klägerin Advocat Boden-
heim folgende Klage:

Barbara Richter von Singen verehelichte sich im Jahr 1833 mit Karl Dittler. Es wurde kein Ehevertrag errichtet. Die Ehefrau brachte in die Ehe an baarem Gelde sogleich 500 fl. und eine Fahrnißhaussteuer im Werth von 300 fl., zusammen 800 fl. ein. Im Jahr 1840 fiel ihr nach dem Ableben ihrer Mutter ferner ihr Antheil an der Verlassenschaft derselben im Betrage von 14,024 fl. 45 fr. zu. Dieselbe hat also 14,824 fl. 45 fr. in die Ehe gebracht.

Karl Dittler befindet sich bekanntlich seit Juli v. J. auf flüchtigem Fuße.

Von Seiten der Großh. Generalstaatskaffe ist eine Entschädigungsforderung von 3000000 fl., von Seiten des Mathias Richter von Singen aber eine Darlehensklage von 48818 fl. 9 fr. gegen ihn bei den Gerichten anhängig. Die Vermögensuntersuchung ergibt ein Activ-Vermögen von 35,000 fl., und ist somit eine Ueber-
schuldung vorhanden, und das Beibringen der Ehefrau in Gefahr, verloren zu gehen.

Durch Vollmacht zur Klagerhebung beauftragt, stelle ich nun folgenden Antrag:

„Großh. Oberamt wolle nach gepflogener
Verhandlung erkennen:

das Vermögen der Klägerin sei von dem
des Beklagten abzusondern; derselbe sei
schuldig, das Beibringen von 14,824 fl.

45 fr. binnen kurzer Frist bei Zwangsver-
meidung herauszugeben, und habe die Kosten
des Streits zu tragen.

(gez.) Bodenheim.

B e s c h l u ß.

Wird Tagfahrt zur Verhandlung auf
Mittwoch den 5. Juni d. J.

anberaumt und dazu Beklagter unter dem An-
drohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben
der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden
und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Dem flüchtigen Beklagten wird dies hiedurch
eröffnet.

Durlach, den 15. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Salura.

[3] Fahr. (Urtheil.) Nro. 13754.

In Sachen

Großherzogl. Generalstaatskaffe

gegen

Georg Gäbler von Fahr,

Ersatzforderung betreffend.

B e s c h l u ß.

In Betracht, daß durch die in dem Arrest-
gesuche vom 4. Februar d. J. enthaltenen That-
sachen, insbesondere, daß in Folge der im Mai
v. J. ausgebrochenen Revolution der Großh.
Staatskaffe ein auf Millionen sich belaufender
Schaden zugegangen ist; ferner daß der Beklagte
durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittel-
rheinkreises vom 12. Januar d. J. neben der
gesetzlichen Strafe wegen Hochverraths, began-
gen durch Betheiligung an dieser Mairevolution,
auch zum Ersatze des durch seine hochverrätheri-
schen Unternehmungen der Großherzogl. General-
staatskaffe zugefügten Schadens unter sammt-
verbindlicher Haftbarkeit mit allen Jenen, welche
wegen des gleichen Vergehens bestraft werden,
verurtheilt worden ist, sowie daß der Beklagte
sich auf flüchtigem Fuße befindet, welche That-
sachen theils notorisch, theils durch öffentliche
Urkunden nachgewiesen sind, die gesetzlichen Er-
fordernisse einer Arrestanlegung, nämlich das
Dasein eines erwiesenen Anspruchs und einer
Gefahr, daß ohne diese Maafregel dem Berech-
tigten die wirksame Befolgung seines Rechtes
nicht möglich oder doch sehr erschwert sein würde,
zweifelloß vorhanden sind (§ 675, 676. 1, 686
d. P. D.);

In Betracht, daß auch der Umstand, daß der
Beklagte gegen das hofgerichtliche Urtheil den
Recurs zum Recht ausgeführt hat und solcher
z. J. noch nicht erledigt ist, dem Arrestgesuche

nicht entgegenstehen kann, indem jedenfalls zur Zeit die Erfordernisse eines Arrestes begründet sind, der Arrest aber auch sozgar wegen in irgend einer Beziehung noch bedingter Ansprüche statthaft ist (L. R. S. 1180);

In Betracht, das der flüchtige Beklagte ausweislich der bei den Acten befindlichen Bescheinigungen prozessordnungsgemäß vorgeladen worden, gleichwohl aber in der heutigen Tagfahrt unentschuldig ausgeblieben ist;

In Betracht, daß deshalb von Seite der Klägerin nach geschehener Arrestrechtfertigung um Ausspruch des angedrohten Rechtsnachtheils gebeten wurde; nach § 689 und 697 d. P. O., sowie der Kosten wegen nach § 168, 169 und 698 eod. wird

e r k a n n t:

- 1) der Beklagte wird mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des durch Beschluß vom 4. März d. J. Nro. 9040 auf das gesammte Vermögen des Beklagten angelegten Arrestes ausgeschlossen, und
- 2) dieser Arrest unter Verfallung des Beklagten in die Kosten des Verfahrens für statthaft und fortdauernd erklärt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 9. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

S a c h s.

[3] Offenburg. (Erkenntniß.) Nro. 13137.

In Sachen

Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe, Klägerin, Appellatin,

gegen

den Apotheker Rehmann in Offenburg, Beklagten, Appellanten,

Rückersatz betreffend.

Die gegen das Urtheil vom 19. Jan. d. J. Nro. 2310 angezeigte Appellation wird wegen Veräumung der Aufstellung und Einföhrung der Beschwerden für verfallen erklärt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten, Appellanten, eröffnet.

Offenburg, den 15. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

R. Wielandt.

Rastatt. (Schuldenliquidation.) Nro. 20157. Julius Heitz von Rothenfels hat sich entschlossen, nach Amerika auszuwandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 17. d. M.,

Morgens 9 Uhr, angeordnet, in welcher sammt-

liche Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben, widrigens ihnen von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung geholfen werden kann.

Rastatt, den 6. Mai 1850.

Großherzogliches Oberamt.

L a h r.

[2] Lahr. (Bedingter Zahlungsbefehl u. Arrestanlage.) Nro. 11393. In Sachen

des Notars Reich von Mahlberg

gegen

Emil Bischof, gewes. Rathschreiber

in Lahr,

Forderung betreffend,

hat Anwalt Baum Namens des Klägers dahier vorgetragen: beide Theile hätten den 14. Mai 1848 einen Dienstaufsch verabredet, welcher höhere Genehmigung erhalten habe. Als Entschädigung für den Zug und für Herrichtung einer Wohnung habe Beklagter dem Kläger 160 fl. zu bezahlen versprochen, woran jetzt noch 50 fl. zu bezahlen seien. Hierbei wird um bedingten Zahlungsbefehl und Sicherheitsarrest gebeten. Die Forderung ist durch Privatursunde vom 14. Mai 1848 bescheinigt, und unter den vorliegenden Umständen die Gefahr nachgewiesen.

B e s c h l u ß.

1) Wird dem Beklagten aufgegeben, obige Forderung binnen 14 Tagen zu bezahlen, oder aber zu widersprechen, indem sonst die Forderung für zugestanden erklärt werden würde.

2) Wird Beschlag auf die Fahrnisse des Beklagten bei der Wittve des Handelsmanns Christian Hockenos dahier angelegt, und wird Letzterer aufgegeben, bis weitere Verfügung ergehen wird, bei Vermeidung eigener Haftbarkeit nichts davon aus der Hand zu geben.

3) Wird Tagfahrt zur Arrestrechtfertigung auf

Freitag den 24. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und wird dazu Kläger mit dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der Beschlag wieder aufgehoben würde; der Beklagte unter dem Rechtsnachtheile, daß bei seinem Nichterscheinen das Arrestverfahren fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 25. März 1850.

Großherzogl. Oberamt.

S a c h s.

[2] Oberkirch. (Erkenntnis.) Nro. 8020.

In Sachen
des Großherzoglichen Fiscus
gegen
den gewesenen Rechtsanwalt Frech
von Oberkirch,
Forderung und Arrest betr.

B e s c h l u ß.

Die gegen das diesseitige Erkenntnis vom
10. December v. J. angemeldete Appellation
wird wegen Versäumung der Aufstellung und
Einführung der Beschwerde für verfallen erklärt.
Oberkirch, den 19. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

[3] L a h r. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
Nro. 14043.

In Sachen
Ulmer und Fernbach in Freiburg
gegen
Philipp Kattrein von Lahr,
Forderung von 64 fl. 29 fr.
nebst Verzugszinsen v. 1. April
1849 für Leder betreffend,
bittet Kläger um bedingten Zahlungsbefehl.

B e s c h l u ß.

1) Dem Beklagten wird aufgegeben, die Klä-
ger innerhalb 14 Tagen zu befriedigen oder die
Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls
auf Anrufen der Kläger die Forderung als zu-
gestanden erklärt würde.

2) Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf
diesem Wege eröffnet.

Lahr, den 14. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

S a c h s.

[1] R a f t a t t. (Schulden-Liquidation.)
Nr. 19849. Philipp Hornung von Vietigheim
hat sich entschlossen, nach Nordamerika auszu-
wandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schul-
denliquidation auf Dienstag den 21. d. M.,
Morgens 9 Uhr, angeordnet, in welcher sämt-
liche Gläubiger ihre Forderungen anzumelden
haben, widrigenfalls ihnen von hier aus nicht
mehr zu ihrer Befriedigung geholfen werden
kann.

Rastatt, den 3. Mai 1850.

Großherzogl. Oberamt.

L a n g.

W o l f a c h. (Gläubiger-Vorladung.) Die
ledige Crescentia Lipp dahier ist willens, nach
Nordamerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation
auf Montag den 13. Mai d. J., Vormittags
8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt,

wozu deren Gläubiger zur Anmeldung ihrer
etwaigen Ansprüche mit dem Androhen vorge-
laden werden, daß ihnen nachher nicht mehr
zur Zahlung verholten werden kann.

Wolfach, den 4. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

H u g.

[2] Karlsruhe. (Verschollenheitserklärung.)
Nro. 9045. Wilhelm Denzel von Graben, der
sich auf die Vorladung vom 4. Oct. 1846 nicht
gestellt hat, wird hierdurch als verschollen erklärt,
und sein Vermögen dessen Verwandten in für-
sorglichen Besitz übergeben.

Karlsruhe, den 16. April 1850.

Großherzogliches Landamt.

B a u f c h.

[2] Karlsruhe. (Verschollenheitserklärung.)
Nro. 9091. Christine Jakobine Maier von Rus-
heim, die sich im Jahr 1796 mit dem österreichi-
schen Unterchirurgen Johannes Ruffst verheiratet
hat, wird, da sie sich auf die unterm 10. Juni
1834 ergangene Vorladung nicht gemeldet hat,
als verschollen erklärt, und das ihr später ange-
fallene Vermögen ihren Verwandten, die sich
darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz
überwiesen.

Karlsruhe, den 29. April 1850.

Großherzogliches Landamt.

B a u f c h.

[3] Bonndorf. (Verschollenheits-Erklä-
rung.) Nro. 6578. Da sich die Lucia Hirter
nebst ihrem unehelichen Sohne Franz Hirter
von Ewattingen auf die öffentliche Aufforderung
vom 21. Juli 1830 Nro. 6597 bisher nicht zur
Empfangnahme ihres damals in 300 fl. bestan-
denen Vermögens gemeldet haben, so werden
dieselben nunmehr für verschollen erklärt, und
es wird deren Vermögen den erbberechtigten
Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Bonndorf, den 18. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

G a n t e r.

M o s b a c h. (Verlassenschafts-Einweisung.)
Nro. 17811. Die Wittwe des verstorb. Bürgers
und Tagelöhners Georg Peter Dietrich Welfer
von Hahmersheim, Susanna Katharina geb.
Gros, wird in den Besitz und die Gewähr der
Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen;
was wir hiermit bekannt machen.

Mosbach, den 22. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

R o b e r.

[2] Fahr. (Erbchafts-Entschlagung betr.)
Nro. 15258. Nachdem die bekannten gesetzlichen
Erben des Bürgers und Tagelöhners Jos. Jörg
von Oberschopfheim dessen Verlassenschaft aus-
geschlagen haben, bittet die Wittve, Katharina
geb. Gislter, um Einsetzung in Besitz und Gewähr
derselben.

Dies wird unter Bezug auf L. R. S. 769
und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß,
wenn innerhalb 2 Monaten keine Einsprache er-
folgt, dem Begehren Statt gegeben wird.

Fahr, den 22. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Schneider. vdt. Baber.

Schwesingen. (Erbvorladung.) Nro. 11023.
Vor 14 Jahren entfernte sich der nunmehr 34
Jahre alte Adam Luz von Neckarau, ohne daß
er seitdem eine Nachricht von sich gegeben hatte.
Dessen Anverwandte haben deshalb auf Einlei-
tung des Verschollenheitsverfahrens angetragen.

Adam Luz wird deshalb aufgefordert, sich
binnen eines Jahres bei diesseitiger Stelle zu
melden, widrigenfalls das in 126 fl. 26 kr. be-
stehende Vermögen seinen nächsten Anverwandten
in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Schwesingen, den 30. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dilger.

[1] Bühl. (Erbvorladung.) Nro. 2259.
Der am 24. Juli 1848 zu St. Louis in den
Vereinigten Staaten von Nordamerika mit Tod
abgegangene Karl Anton Schnurr von Lauf
hinterläßt als Erben seines Vermögens zwei
Brüder, von denen Benedikt Schnurr abwesend
und sein Aufenthalt unbekannt ist.

Dieser wird nun aufgefordert,
innerhalb drei Monaten
dahier sich zu melden und sein Erbtheil in
Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe so
werden angesehen werden, als wäre er (Benedikt
Schnurr) am Tage des Absterbens seines Bru-
ders Karl Anton Schnurr gar nicht mehr am
Leben gewesen.

Bühl, den 2. Mai 1850.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[3] Karlsruhe. (Erbvorladung.) Nro. 987.
Zu der Verlassenschaft der am 6. Februar d. J.
verlebten Schreinermeister Georg Heinle's Wittve,
Christine geborne Trops, zu Liedolsheim, ist
deren Sohn Johann Georg Heinle, welcher
vor 10 Jahren als Küferknecht nach Amerika
gewandert ist, zur Erbchaft berufen. Da nun

dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so
wird derselbe hiermit aufgefordert, von heute an
binnen 6 Monaten

sich entweder selbst oder durch einen gehörig
Bevollmächtigten dahier zu melden und seinen
Erbtheil in Empfang zu nehmen, andernfalls
derselbe denjenigen zugetheilt würde, welchen er
zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des
Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 16. April 1850.

Großh. Landamtsrevisorat.

Schuster.

Gernsbach. (Erbvorladung.) Nro. 16298.
Die ledige Karoline Krämer von Bernersbach
ist zur Erbchaft ihrer verstorbenen Stiefschwester
Magdalena Krämer von dort berufen, und ist
deren Aufenthaltsort unbekannt.

Dieselbe wird nun zur Erbtheilung mit Frist
von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen,
daß im Richterliche Falle die Erbchaft ledig-
lich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme,
wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls
nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 29. April 1850.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Bollrath.

[1] Waldshut. (Erbvorladung.) Dem seit
ungefähr eif Jahren abwesenden ledigen und
volljährigen Peter Mühlhaupt von Dangstetten
ist auf Ableben seines Vaters Konrad Mühl-
haupt und in Folge der Vermögensübergabe
seiner Mutter Maria Anna geborne Meyer ein
Vermögen von 1329 fl. 49 kr. zugefallen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird
derselbe hiermit aufgefordert, entweder selbst oder
durch einen legalen Bevollmächtigten binnen
drei Monaten seine Erbansprüche dahier gel-
tend zu machen, widrigenfalls dasselbe Den-
jenigen würde zugetheilt werden, welchen sol-
ches zukäme, wenn er nicht mehr am Leben
wäre.

Waldshut, den 29. April 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Buiffon.

Kauf-Anträge.

Langensteinbach, Oberamts Durlach. (Eig-
enschafts-Versteigerung.) Dem in Gant er-
kannten Fabrikanten Maier in Ettlingen wer-
den nach richterlicher Verfügung Großh. Ober-
amts Durlach vom 23. April d. J. Nro. 12239
die nachbeschriebenen, auf Langensteinbacher Ge-
markung liegenden Gebäulichkeiten u. Grundstücke

Samstags den 18. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr, auf dem Gut beim Hause
dahier im Zwangswege öffentlich versteigert,
wozu die Liebhaber mit dem Bemerken einge-
laden werden, daß der endgültige Zuschlag er-
folgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Stall
und Heubühne unter einem Dach, neben
dem Spielberger Weg und eigenem Gut. An-
schlag 1000 fl.

2.

Ein einstöckiges Sommerhäuschen neben dem
Langensteinbacher Wald und eigenem Gut.

3.

20 Morgen Wiesen nebst Kochgarten, neben
Herrn Postmeister Fischer und dem Gemein-
wald, — der Morgen im Anschlag zu 280 fl.
Langensteinbach, den 2. Mai 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Kirchenbauer.

Rastatt. (Fahrnißversteigerung.) In der Be-
hausung des hiesigen Bürgers und Kaufmanns
Isidor Habich werden gegen gleich baare Be-
zahlung öffentlich versteigert:

1) Am Dienstag den 14. Mai:

Verschiedene gewöhnliche Hofenszeuge.

2) Am Mittwoch den 15. Mai:

Desgleichen.

3) Am Donnerstag den 16. Mai:

Verschiedene gewöhnliche Hofenszeuge, Som-
mer-Bootsking, weißer, roth und blau
gestreifter Barchent, Flanell, wollene Ho-
fenszeuge, blaues und grünes Tuch, weiß
baumwollener Futterbarchent und blauer
Blousenzeug.

4) Am Freitag den 17. Mai:

Verschiedene Parthieen Weine.

" " Branntweine.

" " Liqueurs.

" " Branntweinguttern u. Flaschen.

" " Wein- und sonstige Fässer in
Eichen- und Eschenholz.

Baackstein- und Renchener Käse, Senf, Sol-
erde, Kienruß, Fashohnen, Stibbiche,
Fasdaubenholz, 140 Stück tannene und
solene Dielen, altes und neues Reifeisen,
7 Kunsthäfen mit Brillen und eine Hobel-
bank.

5) Am Dienstag den 21. Mai:

Verschiedene Gewürze, Cigarren, 30 Rieß
verschiedenes Schreibpapier, ungebleichtes

Strickgarn, breite und schmale Gurten-
bänder, 75 Pfund Schnüre, verschiedene
Farbwaaren und verschiedenes altes Schrein-
werk.

6) Am Mittwoch den 22. Mai:

Verschiedener Barchent, Leinwand und
Sarsinet-Futter, Bleiweiß, Pech, Vitriol,
Schwefel, Drahtstifte und verschiedenes
Papier.

7) Am Donnerstag den 23. Mai:

Verschiedene Sorten Rauchtoback.

" " Pack-, Fließ- und
Schreibpapier.

175 Pfund Kölner Leim, Betten, Bett-
werk, Schreinwerk und sonstiger Hausrath.

Das Ganze tarirt zu 2582 fl. 25 fr.

Die Steigerung findet Statt je von Bor-
mittags 8—12 und Nachmittags 2—5 Uhr.

Rastatt, den 1. Mai 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Hammer. vdt. Burgard,
Rathschr.

Neusatz, Amts Bühl. (Liegenschaftsverstei-
gerung.) Laut richterlicher Verfügungen vom
22. Sept. v. J. Nro. 28794, vom 4. März d. J.
Nro. 10101 und vom 11. März d. J. Nro. 11008
werden dem hiesigen Bürger Alois Schausler
die nachbeschriebenen Liegenschaften im Zwangs-
wege versteigert, wozu Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier
anberaumt wird, mit dem Anfügen, daß der
endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-
preis und darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Eine anderthalbstöckige Behausung mit Balken-
keller, Scheuer und Stallung, nebst 2 Viertel
Baum- und Grasgarten, mit dem Plage, wo-
rauf das Haus steht, auf der Neusatzack, einerf.
Alois Weiß, anderf. Jos. Braun. Anschl. 500 fl.

2.

30 Ruthen Baumgarten auf der Neusatzack,
einerf. und anderf. selbst. Anschlag 150 fl.

3.

1 Viertel 10 Ruthen Wiesen in der Murmat,
einerf. selbst, anderf. Alois Braun. Anschl. 350 fl.

Neusatz, den 2. Mai 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Bromer.

Oberharmersbach, Amts Gengenbach.
(Liegenschafts-Zwangsversteigerung.) Richter-
licher Verfügung zufolge werden die dem Au-

gustin Schwarz, Bürger und Tagelöhner dahier an der Hub, gehörigen Liegenschaften am Freitag den 24. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Sonnenwirthshause vor Riersbach dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird; als:

1) Ein einstöckiges hölzernes Wohnhaus mit Scheuer, Keller und Stallung mit Strohdach, sammt Hofraithe und einem auf Letzterer stehenden Bad- und Waschkause an der Hub.

2) Circa 3 Mefle Krautgarten vor dem Hause.

3) Circa 3 Sester Matt- und Ackerfeld allda.

4) 1 Sester Ackerfeld und 1/2 Sester Bergacker allda.

Oberharmersbach, den 25. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

[1] Hausach, Amts Haslach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Bürger und Wagnermeister Isidor Eder dahier wird in Folge richterlicher Verfügung vom 19. Februar d. J. Nro. 2000 die unten bezeichnete Liegenschaft

Donnerstags den 23. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaft.

Ein Wohnhaus oben in der Stadt, einerf. Joseph Brendle, anderf. Stadtmend, oben und unten die Standesherrschaft.

Hausach, den 24. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Waidele.

[1] Rastatt. (Hausversteigerung.) Infolge richterlicher Verfügung vom 18. Februar d. J. Nro. 8983 und 4. April d. J. Nro. 15797 werden dem hiesigen Bürger und Bäckermeister Johann Frühe

am Montag den 27. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege versteigert:

ein zweistöckiges, in Kiegeln erbautes Wohnhaus, Nro. 98 in der Georgen-Vorstadt, nebst Scheuer, Stallung, Hausplatz, Hof-

raithe und Garten, einerf. Schuhmachermeister Franz Klump und anderf. die Strafe, vornen die Gasse und hinten Schmiedmeister Franz Himmel;

wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis erreicht wird.

Rastatt, den 27. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Hammer. vdt. Burgard,

Rathschr.

[2] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das der Ehefrau des Tapeziers Bauer dahier gehörige zweistöckige Eckhaus mit Querbau, Waschküche und Holzkästen, in der Herrenstraße, neben Postverwalter Kreglinger's Wittis und Schneidemeister Schilling's Erben,

Donnerstags den 16. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 12,000 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 29. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmlé. vdt Müller.

[2] Kürzell, Oberamts Lahr. (Liegenschafts-Versteigerung.) Nach Beschluß des Großherzogl. Oberamts Lahr vom 13. März d. J. Nr. 10454 wird aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers Kaver Schmidt dessen einstöckiges Wohnhaus nebst Stallung, Hofraithe und Garten auf der fogenannten Elter, neben Karl Leutner von hier, stößt von vornen auf die Gemeindeallmend und von hinten auf Michael Kunz,

Dienstags den 21. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier mit dem Bemerkten öffentlich versteigert werden, daß die nähern Bedingungen am Steigerungstage selbst vor der Steigerung öffentlich bekannt gemacht werden.

Kürzell, den 22. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Derndinger. vdt. Ehret,

Rathschr.

Formulare

zu den von den Bürgermeisterämtern auszustellenden **Reisefarten** sind in der Buchdruckerei von J. Otteni zu haben.